



An:  
Alle beteiligten Vereine Bezirkspokal  
Juniorinnen und Junioren  
Saison 2020/2021

per E- Postfach

**BJA Freiburg**

Südbadischer Fußballverband e.V.  
Daniel Saile  
Pokalspielleiter  
Vogtstraße 20a  
79336 Bleichheim

T: 07643 937 69 83

M: 01520 461 85 03

E: pokal@bja-freiburg.de

www.sbfv.de

## **Hinweise für Vereine, Jugendleiter, Trainer und Betreuer Bezirkspokal 2020/2021**

Neben den Meisterschaftsspielen finden die Spiele um den Bezirkspokal der Juniorinnen und Junioren statt. Nachfolgend sind die Bestimmungen dazu aufgeführt:

- Für die Durchführung der Pokalspiele gilt die Satzung des SBFV sowie der AB 2 Verbands- und Bezirkspokal. Pokalspiele gelten als Verbandsspiele im Sinne der Spielordnung auch hinsichtlich der Spielberechtigung. Spielberechtigt sind alle Spieler, die die Spielberechtigung des Vereins besitzen und im Besitz eines gültigen Spielerpasses sind. In diesen Pokalspielen sind auch solche Spieler einsatzberechtigt, die zum 1. August für Freundschaftsspiele teilnahmeberechtigt sind. Dies gilt auch, wenn die Pokalspiele vor dem 1. August eines Spieljahres ausgetragen werden
- Laut §12 der AB 2 ist die Teilnahme am Bezirkspokal der jeweiligen Altersstufen für die Bezirksligisten der jeweiligen Altersstufen Pflicht. Für alle anderen Mannschaften auf Bezirksebene ist die Teilnahme freiwillig. Die Ausschreibung sowie die Festlegung der Anzahl der zuzulassenden Mannschaften erfolgen durch die Bezirke
- Die Durchführung der Spiele untersteht dem Pokalspielleiter nach dessen Anweisung die Vereine die Termine einzuhalten haben. Der Meldeschluss wird jeweils bekannt gegeben. Nachmeldungen sind ausgeschlossen
- Die Pokalspiele werden innerhalb eines Spieljahres begonnen und abgeschlossen
- Alle Spieltage der Bezirkspokalspiele werden vor Beginn der Saison festgesetzt und im Rahmenterminkalender bekannt gegeben. Im Normalfall umfasst ein Pokalspieltag drei Tage (Di-Do), Ausnahmen sind dem Rahmenterminkalender und der Spielübersicht Pokal zu entnehmen. Spieltage in der Qualifikation und den Hauptrunden können zeitlich nur vorverlegt werden, begründete Ausnahmefälle sind mit dem Pokalspielleiter schriftlich zu klären. Eine Verlegung zeitlich nach dem festgelegten Termin, Ausnahmefälle siehe oben, ist wegen dem Rundenmodus im Pokal nicht möglich. Die Spiele ab dem ¼- Finale sind fest terminiert und umfassen einen Pokalspieltag (Di-Do). Eine Verlegung der Spiele ist damit nur an den Wochentagen des Pokalspieltags möglich
- In der ersten (wird eine Qualifikation ausgetragen, ist dies der erste Runde) und zweiten Runde hat der klassenniedere Verein Heimrecht. Gehören die Gegner der gleichen Klasse an, hat der zuerst geloste Verein Heimrecht. Von der dritten Runde an hat stets der zuerst geloste Verein Heimrecht
- Ein Verzicht des Platzrechts ist möglich
- Fallen Pokalspiele aus oder werden sie abgebrochen, so entscheidet der Pokalspielleiter über die Wertung
- Der zuständige Pokalspielleiter hat Proteste sofort, und zwar vor der nächsten Runde, zu prüfen und über die Wertung des fraglichen Spiels zu entscheiden. Über Rechtsstreitigkeiten aus den Pokalspielen entscheidet der zuständige Sportrichter. Gegen die Entscheidung gibt es keine Berufung
- Die Gültigkeit eines Spieles kann nicht mehr angefochten werden, wenn der betroffene Verein inzwischen ein weiteres Pokalspiel in der nächsten Runde ausgetragen hat
- Verfehlungen jeglicher Art im Pokalwettbewerb werden von den zuständigen Gremien gemäß den Bestimmungen geahndet
- Die Schiedsrichterkosten übernimmt der Platzverein, Ausnahme sind die Finalspiele



### **Schiedsrichter**

Erscheint zu einem Junioren-Bezirkpokalspiel der vom Verband angesetzte Schiedsrichter nicht, ist rechtzeitig dem Schiedsrichtereinteiler Junioren und Frauen telefonisch zu verständigen. Kann kurzfristig kein neuer Schiedsrichter vom Verband gestellt werden, so muss ein Schiedsrichter aus den Zuschauern in folgender Reihenfolge gesucht werden:

- ein neutraler Schiedsrichter, der zufällig anwesend ist
- ein Schiedsrichter des Gastvereins
- ein Schiedsrichter des Heimvereins
- ein geeigneter neutraler Sportfreund
- ein geeigneter Sportfreund des Gastvereins
- ein geeigneter Sportfreund des Heimvereins

### **Ein- und Auswechselspieler**

Es können je Spiel und Mannschaft bei den A- bis D-Junioren und bei den B, C und D-Juniorinnen bis zu 4 Spieler/innen in den Bezirkspokalspielen eingewechselt werden.

### **Ergebnismeldung**

Die Spielergebnisse müssen vom Heimverein ans DFBnet gemeldet werden - analog wie bei den Punktspielen.

### **Spielverlegungen**

- Bezirkspokalspiele sind Pflichtspiele und wie angesetzt auszutragen. Im Grundsatz gilt auch: Pokalspiele gehen vor Ligaspiele. Bei einer Überschneidung ist das Ligaspiel zu verlegen. Fällt ein Spiel aus, oder muss verlegt werden, ist analog zum Spielbetrieb Aktive innerhalb von 48h dem Pokalspielleiter ein neuer Termin zu nennen. Wird dies nicht von den Vereinen durchgeführt, terminiert der Pokalspielleiter das Spiel neu. Dieser Spieltermin ist dann verpflichtend.
- Spielverlegungen, auch in der Uhrzeit, können nur schriftlich über den Jugendleiter beantragt werden, die schriftliche Zustimmung des Gegners ist beizufügen. Telefonische Anträge für eine Spielverlegung sind nicht möglich
- Der antragstellende Verein hat zu bestätigen, dass für den neuen Termin der Sportplatz ohne Beeinträchtigung des übrigen Spielbetriebes zur Verfügung steht
- Die Zustimmung für die Spielverlegung kann nur dann erfolgen, wenn gewährleistet ist, dass der übrige Verbandsspielbetrieb nicht beeinträchtigt wird

### **Finalspiele, Bewerbung als Ausrichter und Absprachen der Ausrichter und Finalisten**

- Die Finalspiele sind bereits im Rahmenterminkalender terminiert und sind einzuhalten. Ein Tausch der Paarungen an den beiden Finalspieltagen ist möglich, muss jedoch spätestens eine Woche vor dem Termin der Absprache Finalisten und Ausrichter schriftlich beim Pokalspielleiter eingehen
- Jeder Verein kann sich um die Austragung der Finalspiele bewerben, dazu werden alle Vereine vor den Halbjahressitzungen angeschrieben. Voraussetzungen als austragender Verein sind:
  - Mindestens 4 Umkleidekabinen
  - Eine Schiedsrichterkabine
  - Ein Haupt- sowie Ausweichspielfeld

Der Pokalspielleiter entscheidet unter den Bewerbern welche beide Vereine Austräger sind.

Die austragenden Vereine stellen an den Finalspieltagen:

- Umkleidekabine und Zugriff auf einen Computer für die Eintragungen im DFBnet, ggf. Räumlichkeiten für den organisatorischen Ablauf
- Einen Ansprechpartner vor Ort
- Ordner bzw. Personen die als solche eingesetzt werden können
- Getränke für die Mannschaften und Schiedsrichter
- Hilfsmittel in Form von Hütchen, Eckfahnen, Assistentenfahnen (für die Spiele ohne Schiedsrichtergespann), einen Tisch für die Siegerehrung, Spielbälle sowie Laibchen (falls nötig)



Verantwortlich für Trainingsbälle und erste Hilfe sind die teilnehmenden Mannschaften!

- Es findet ein oder ggf. ein Termin pro Ausrichter mit den Finalisten und austragenden Vereinen zur Absprache der Finale statt. Die Termine werden in Abstimmung mit den Ausrichtern vom Pokalspielleiter bekannt gegeben.
- An den Finalspielen gibt es Ablaufpläne, diese werden den Vereinen, Ausrichtern sowie Offiziellen zugesandt. Die Ablaufpläne sind einzuhalten.
- Bis zum Ende der Siegerehrung an den Finalspielen ist der Konsum oder das gegenseitige bespritzen (o.ä.) von Alkohol bei den Spieler\*Innen untersagt. Handlungen entgegen dieser Anweisung werden als unsportliches Verhalten angesehen und zur Meldung an die Sportgerichtsbarkeit kommen

Alle Anfragen sind an den Bezirkspokalspielleiter zu richten

Stand: **03.07.2020**